

Kleine Anfrage KA 16/17

Transparenz im Bildungswesen: Öffentlichkeitsarbeit des Erziehungsrates stärken!

Am 8. Juni 2017 haben die Kantonsräte Luka Markic und Jonathan Prelicz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss § 55 des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) übt der Erziehungsrat unter anderem die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus und erlässt die zum Vollzug des VSG erforderlichen Bestimmungen. In der Beantwortung der Interpellation I 14/16 „Wie kommt der Erziehungsrat zu seinem Steuerungswissen?“ (RRB Nr. 383/2017) zeigt die Regierung auf, dass die Abläufe innerhalb des Erziehungsrates klar definiert sind und dass die Beschlüsse auf der Basis der notwendigen Informationen bezüglich der zu behandelnden Thematik entstehen. Zusammenfassend kann die Antwort des Regierungsrates so interpretiert werden, dass die Tätigkeiten des Erziehungsrates aus seiner Sicht gut aufgegleist sind.

Trotz der anscheinend gut funktionierenden Abläufen, finden viele dieser Vorgänge hinter verschlossenen Türen statt. So sind die Beschlüsse des Erziehungsrates nicht allgemein zugänglich. Der Regierungsrat veröffentlicht lediglich die Titel der ER-Beschlüsse. In anderen Kantonen ist der Erziehungs- bzw. Bildungsrat viel transparenter aufgestellt. Dort werden die Beschlüsse und teilweise sogar die Traktandenlisten konsequent veröffentlicht und unter anderem im Internet publiziert (namentlich ZH, ZG, BS und BL).

Das Veröffentlichen der Erziehungsratsbeschlüsse und Traktandenlisten ist ganz im Sinne des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz vom 23. Mai 2007 (ÖDSG, SRSZ 140.410), denn § 4 Bst. a i.V.m. §§ 5 Abs. 1 und 6 Bst. c Satz 2 ÖDSG erklären die Beschlüsse des Erziehungsrates schon heute für jede Person frei zugänglich. Diese Transparenz würde unter anderem die parlamentarische Arbeit erleichtern und schafft – ganz im Sinne des Volksschulwesens – noch mehr Vertrauen der Bevölkerung in das Schwyzer Bildungswesen. Gerade für die Arbeit der neugeschaffenen Kommission für Bildung und Kultur ist es unerlässlich, dass die Beschlüsse und Traktandenlisten des Schwyzer Erziehungsrates öffentlich zugänglich sind.

Im Lichte dieser Ausgangslage bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurden gestützt auf das ÖDSG bis jetzt die öffentlich relevanten Beschlüsse nicht veröffentlicht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat das Kommunikationskonzept anzupassen, damit dem oben beschriebenen Anliegen Rechnung getragen wird (z.B. durch Aufschaltung der Beschlüsse, Traktandenlisten, Medienmitteilungen usw.) und ist der Regierungs- bzw. Erziehungsrat im Sinne der Transparenz und in Anbetracht der bestehenden gesetzlichen Grundlagen in Zukunft die öffentlich relevanten Erziehungsratsbeschlüsse im Internet zu veröffentlichen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Erziehungsrat, damit seine Beschlüsse entsprechend einer optimalen Informationspolitik bei den Schulträgern und der Öffentlichkeit auf Verständnis stossen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»